

FRAKTIONSBSCHLUSS VOM 7.9.2012

» WELTERNÄHRUNG: UMFASSENDE STRATEGIE STATT POPULISTISCHER E10-ANGRIFFE



Zum dritten Mal innerhalb von vier Jahren explodieren die Preise für Grundnahrungsmittel auf den Weltmärkten. An den Warenterminbörsen sind die Angebote für Soja um 30 Prozent gestiegen, Mais und Weizen haben sich sogar um 50 Prozent verteuert. Die Landwirtschafts- und Ernährungsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) warnt bereits vor einer neuen Welternährungskrise. Auslöser für diese Entwicklung ist die schlimmste Dürre der vergangenen 60 Jahre in den USA. Dort ist die Ernte einer Anbaufläche von der Größe Luxemburgs und Belgiens komplett vernichtet. Auch in Russland, der Ukraine, Kasachstan, Indien und Australien haben außergewöhnliche Trockenperioden die Mais- und Weizenernten bedeutend geschmälert.

Einmal mehr werden die dramatischen Auswirkungen des Klimawandels auf die Welternährung deutlich. Wetterextreme werden immer öfter zum Normalfall. Es ist Zeit, dass sich die Weltgemeinschaft und führende Nationen dieser neuen Realität und der draus resultierenden Verantwortung stellen. Das Menschenrecht auf Nahrung umzusetzen ist eine Herausforderung, die mit aller Entschlossenheit angegangen werden muss. Diese Aufgabe eignet sich nicht für populistische Schuldzuweisungen im Sommerloch, wie sie Bundesentwicklungsminister Niebel mit seinem einseitigen Vorstoß gegen E10 abgeliefert hat. Denn Niebel verschweigt, dass skrupellose Spekulation mit Nahrungsmitteln den Anstieg der Nahrungsmittelpreise enorm verstärkt hat. Und auch vor den fatalen Folgen, die unsere Massentierhaltung für die Ärmsten der Armen hat, verschließt er die Augen.

„FOOD FIRST“ ALS OBERSTES PRINZIP

Bei der Verwendung von Biomasse gibt es für uns Grüne eine klare Reihenfolge: Die Ernährung des Menschen muss immer oberste Priorität haben. Erst wenn die Ernährung gesichert ist, kann entschieden werden, wozu die restliche Biomasse verwendet wird.

Vor diesem Hintergrund muss auch E 10 auf den Prüfstand. Die große Koalition hatte 2009 eine Änderung der EU-Kraftstoffqualitätsrichtlinie verhandelt mit dem Ergebnis, dass alle EU-Staaten verpflichtet wurden, die maximal zulässige Beimischung von fünf Volumenprozent (E5) auf zehn Volumenprozent (E10) anzuheben. Und es war diese Regierung, die diese Regelung 2010 in deutsches Recht umgesetzt hat – auch mit den Stimmen der FDP.

Es gibt allerdings keinen Beimischungszwang für die Erfüllung der Biokraftstoffquote von derzeit 6,25 Prozent. Die Mineralölindustrie könnte diese Quote auch mit Reinkraftstoffen erfüllen und freiwillig E 10 aus dem Markt nehmen. Doch die Industrie setzt weiter auf E 10, weil es für sie der billigste Weg ist, die Quote zu erfüllen.

Die grüne Bundestagsfraktion hat diesen einseitigen Ansatz, CO₂-Einsparungen im Verkehr über immer höhere Beimischungen von biogenen Kraftstoffen und nicht über sparsamere Motoren zu erreichen, von Anfang an kritisiert. Statt solche Kraftstoffe durch das Beimischungsrecht in die Hände der internationalen Mineralölkonzerne zu legen, haben wir regionale Kreisläufe und reine Biokraftstoffe befürwortet. In dieser Form können biogene Kraftstoffe aus Rest- und Abfallstoffen oder nachhaltig erzeugter Biomasse sinnvoll sein. Wir streben eine Wiederbelebung des reinen Biokraftstoffmarktes mit bäuerlichen Erzeugungs- und Vermarktungsstrukturen an.

NAHRUNGSMITTELKONKURRENZ DER INDUSTRIELLEN TIERHALTUNG BEENDEN

Wer den Hunger in der Welt entschlossen bekämpfen will, darf nicht nur die Konkurrenz zwischen Tank und Teller thematisieren sondern sollte vor allem die viel größere Konkurrenz zwischen Trog und Teller in den Blick nehmen. 30 Prozent der Weltgetreideernte werden heute bereits als Futtermittel genutzt, Tendenz steigend. Während auf einem Drittel der weltweiten Ackerflächen Futtermittel angebaut werden nehmen Energiepflanzen nur etwa drei Prozent ein. Deutschland produziert Fleisch weit über den eigenen Bedarf hinaus, um die wachsenden Märkte in den Schwellenländern zu erobern. Die schwarz-gelbe Bundesregierung fördert die weitere Intensivierung der Tierhaltung mit Investitionsbeihilfen und einem eigenen Exportbeauftragten im Landwirtschaftsministerium. Die Erzeugung von Billigfleisch trägt aber keinesfalls zur Ernährungssicherung für die Armen bei, sondern zerstört lokale Wertschöpfungsketten in den Zielländern.

UMFASSENDE STRATEGIE ZUR HUNGERBEKÄMPFUNG UMSETZEN

Eine beständige Sicherung der Welternährung lässt sich nicht mit Einzelaktionen wie der Abschaffung von E10 erreichen, sondern verlangt eine umfassende Strategie, an deren Umsetzung auch dann konsequent gearbeitet werden muss, wenn keine akute Hungersnot droht. Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen fordert die Bundesregierung auf, folgende Punkte umzusetzen:

» Fokus der Entwicklungszusammenarbeit auf nachhaltige, kleinbäuerliche Landwirtschaft und soziale Sicherungssysteme legen

Nach wie vor werden die Potenziale der nachhaltigen, kleinbäuerlichen Landwirtschaft und regionaler Wertschöpfungsketten für die Erreichung der Ernährungssicherung in Entwicklungs- und Schwellenländern unterschätzt. Das muss sich ändern. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit muss KleinbäuerInnen, ViehhirtInnen und FischerInnen durch geeignete Programme darin unterstützen, sich und die eigene Bevölkerung zu ernähren und dabei die natürlichen Ressourcen zu schonen. Gerade KleinbäuerInnen brauchen Zugang zu Land, Wasser, Saatgut, Agrarberatung und Mikrokrediten. In vielen Entwicklungsländern ist Land extrem ungleich verteilt, so dass um eine Landreform kein Weg vorbei führt. Unterstützung brauchen aber auch die Menschen in den Elendsvierteln der große Städte, die nicht selber Nahrung anbauen können und von dem starken Anstieg der Lebensmittelpreise besonders stark betroffen sind. Um ihr Recht auf Nahrung zu gewährleisten müssen soziale Sicherungssysteme geschaffen bzw. angepasst werden.

» Landgrabbing und Spekulation mit Nahrungsmitteln unterbinden

Die Aussicht auf dauerhaft hohe Agrarpreise haben einen Nachfrageboom nach Boden ausgelöst. Reiche Staaten und internationale Konzerne eignen sich insbesondere in politisch und wirtschaftlich schwachen Regionen Ackerflächen an, die ansässigen Landnutzer werden oftmals vertrieben. Die Vereinten Nationen haben das Problem erkannt und internationale Leitlinien für den Umgang mit Investition in Boden verabschiedet. Die Bundesregierung muss sich nun für die Implementierung dieser Leitlinien stark machen und insbesondere deutsche Investoren drängen, diese Leitlinien zu beachten. Zudem erwarten wir von der Bundesregierung, dass sie auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene die Initiative ergreift, um die ausufernde Spekulation mit Nahrungsmitteln zu beenden. Wetten auf steigende Lebensmittelpreise sind moralisch nicht zu vertreten. Zur Eindämmung der Spekulation mit Nahrungsmitteln haben wir bereits einen umfassenden Antrag vorgelegt, der Preis-, Mengen- und Tempolimits vorsieht und fachfremde Akteure wie Banken und Investmentfonds vom Handel mit Nahrungsmitteln ausschließt.

» **Intensivierung der Landwirtschaft stoppen, EU-Agrarreform unterstützen**

Die Intensivierung der Landwirtschaft und der Ausbau der Massentierhaltung tragen ebenso wenig zur Sicherung der Welternährung bei wie die Agro-Gentechnik oder der Export von subventionierten Agrarprodukten. Die europäische Landwirtschaft muss nachhaltig werden, um ihr Ertragspotential dauerhaft zu sichern. Die Bundesregierung muss darum ihre Blockadehaltung gegen die von der EU-Kommission vorgeschlagene Ökologisierung der europäischen Agrarpolitik aufgeben und zu einer wirksamen Ausgestaltung der Vorschläge zu Fruchtfolge, Grünlandumbruchverbot und Einrichtung ökologischer Vorrangflächen beitragen. Zudem muss sie wirksame Maßnahmen ergreifen, um die Größe der Tierbestände an das Potential der regionalen Futtermittelerzeugung anzupassen.

Unabhängig von der Nutzung dürfen Importe von Biomasse nur dann erfolgen, wenn umfassende Nachhaltigkeits- und Menschenrechtskriterien bei Erzeugung und Handel erfüllt wurden. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass dies in allen internationalen Verträgen und Vereinbarungen z.B. im Rahmen der WTO oder in bi- und plurilateralen Handelsabkommen der EU zur festen Bedingung gemacht wird.

» **EU-Klimaziele auf 30 Prozent erhöhen und nationales Klimaschutzgesetz verabschieden**

Der Klimawandel mit seinen Dürren und Überschwemmungen führt immer häufiger zu Missernten, aber auch zum dauerhaften Verlust von fruchtbarem Ackerland weltweit. Die Bundesregierung muss endlich wieder eine Vorreiterrolle beim internationalen Klimaschutz einnehmen. Sie muss sich geschlossen und mit Nachdruck für die überfällige Anhebung des EU-Klimaziels auf 30 Prozent bis 2020 einsetzen. National brauchen wir ein Klimaschutzgesetz mit verbindlichen, durch konkrete Maßnahmen unterlegten Reduktionszielen insbesondere für die Bereiche Stromerzeugung, Verkehr und Landwirtschaft.